



Institutionelles Schutzkonzept

Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.

Häutebachweg 5

57072 Siegen

Stand: 21.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Schutz- und Risikoanalyse	3
3. Verhaltenskodex.....	4
3.1 Körperberührung/ Körperkontakt.....	4
3.2 Intimsphäre	4
3.3 Sprache und Wortwahl.....	4
3.5 Umgang mit Geschenken.....	5
3.6 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	5
4. Personalauswahl/ Selbstauskunftserklärung	6
5. Beschwerdemanagement.....	6
Wer kann sich beschweren oder eine Meldung machen?	6
Wo kann ich mich beschweren oder eine Meldung machen.....	6
Wie kann ich mich beschweren?	6
6. Handlungsschritte bei Verdacht und Intervention.....	7
7. Wege, Ansprechpartner, Kooperationspartner.....	8
8. Prävention/ Fortbildung	10
9. Qualitätsmanagement	11
10. Anhang	12
Formblatt 1	12
Formblatt 2	14
Selbstverpflichtungserklärung	16
Flussdiagramm	17
Adressen, Ansprechpartner, Beratungsstellen	18

1. Einleitung

Der Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. ist der katholische Wohlfahrtsverband in der Region und Träger verschiedener Dienste und Einrichtungen.

Um für unser Miteinander einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert, haben wir das vorliegende Schutzkonzept entwickelt. Es bietet allen bei der Caritas Tätigen - haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten und klare spezifische Regeln. Für die Dienste und Einrichtungen und ihre jeweiligen Arbeitsbereiche können ergänzende Regelungen getroffen werden.

Bei unserer Arbeit beachten wir, dass jeder Mensch als Person einmalig ist und eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde besitzt. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, menschliches Leben von Anfang bis zum Tod zu achten, zu schützen und, wo Not ist, helfend zu begleiten.

Vornehmstes und ureigenes Ziel aller Caritas-Arbeit ist es, Menschen, insbesondere benachteiligte und schwache, vor Ausnutzung, vor Ausgrenzung und zugleich vor Vereinnahmung zu schützen.

Diese beiden Aussagen unseres Leitbildes machen deutlich, dass die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen - Kinder und Jugendliche genauso wie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und dass wir uns offensiv mit dem Schutz dieser Personen in unseren Einrichtungen und Diensten beschäftigen und unserer Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen zum Schutz vor sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt gerecht werden.

Der Caritasverband Siegen-Wittgenstein betreibt unterschiedliche Beratungsdienste, Kindertageseinrichtungen, Mobile Pflege und Sozialstationen, Tagespflegen und weitere Dienste.

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist verbindlich und gibt entsprechende Orientierung. Es regelt und sichert mit grundsätzlichen Aussagen und einem verbindlichen Verhaltenskodex auch die nötigen Verhaltensweisen und Kommunikationswege.

Wir achten beim Schutz des Einzelnen insbesondere auch darauf, dass unsere Verantwortung und unser Konzept auch auf das Verhältnis zwischen

1. Mitarbeitenden und Klienten
2. zwischen Klient und Klient sowie
3. zwischen Mitarbeitenden

gedacht und gelebt wird.

2. Schutz- und Risikoanalyse

Die Schutz- und Risikoanalyse steht am Anfang der Konzeptdarstellung.

Jeder Arbeitsbereich bzw. jede Abteilung (Kindergarten, Beratung, mobile Pflege, Tagespflege) erstellt eine auf seinen Arbeitsbereich abgestimmte Schutz- und Risikoanalyse, welche sie der Bereichsleitung und dem Arbeitskreis in schriftlicher Form vorlegt.

Hierbei wird das eigene Arbeitsfeld in Bezug auf Bedingungen, Alltagssituationen, bauliche Gegebenheiten etc. analysiert, um jeweilige Risikobereiche, in denen Übergriffe stattfinden können, zu identifizieren und wenn möglich zu beheben.

Die Analyse dient dazu, Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen in den unterschiedlichen Einrichtungen zu erkennen und sich darüber bewusst zu werden.

Wichtige Inhalte der Schutz- und Risikoanalyse können sein:

Risiko 1 - Informationslöcher/ fehlende Kommunikation

Ein Austausch innerhalb des pädagogischen Teams findet regelmäßig statt.

Die Mitarbeiter/innen besprechen Alltagssituationen, Fallbeispiele oder Situationen in Einzel- oder Teamgesprächen.

Dieser ist fester Bestandteil auf der Agenda jeder Teamsitzung, egal in welchem Arbeitsbereich.

Aufgrund von Personalmangel, Krankheit, Urlaub, Zeitmangel oder ähnlichem können Informationslöcher entstehen.

Ziel ist es, einen Weg zu finden, diese Informationslöcher zu verringern (dieser Weg könnte sein z.B. Gruppentagebücher oder Übergabebücher zu führen).

Risiko 2 - Rückzugsorte und Verstecke

Jeder Arbeitsbereich, sei es Kindergarten, Beratung, mobile Pflege oder Tagespflege, hat ihre eigenen baulichen Gegebenheiten, die Risiken verbergen.

Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es, heraus zu filtern, wo es Ecken gibt, in denen Schutzbefohlene allein sein können oder wo es Bereiche gibt, die nicht einsehbar sind.

Risiko 3 - Eins-zu-eins-Situation

Eins-zu-eins-Situationen sind besonders im Arbeitsbereich der Kindergärten, der mobilen Pflege und der Tagespflege feste Bestandteile der alltäglichen Arbeit.

Hier kommt es zu Situationen wie Toilettengänge, Hygienesituationen, Wickeln von Klienten, Trost spenden und ähnlichem.

Diese speziellen Situationen erfordern klare Regeln und Absprachen, eine eindeutige Kommunikation ist hierbei unerlässlich.

Für den Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. wurde eine Risikoanalyse mit den jeweiligen Leitungen für dieses Konzept durchgeführt. Die Risikoanalyse ist Grundlage für dieses Schutzkonzept.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist neben Leitbild und Compliance-Richtlinien des Caritasverbandes ein elementares Dokument mit allgemeinen verbindlichen Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Dieser Kodex gilt für den gesamten Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.. Alle Mitarbeitenden müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und befolgen. Die Unterzeichnung des Dokuments ist eine verbindliche Voraussetzung für eine An-, bzw. Einstellung.

Der Verhaltenskodex enthält folgende Punkte, die jedoch für die einzelnen Abteilungen von unterschiedlicher Bedeutung sein können.

Der Verhaltenskodex wird auf der Homepage des Caritasverbandes Siegen- Wittgenstein e.V. veröffentlicht.

3.1 Körperberührung/ Körperkontakt

Die Körperberührung und der Körperkontakt gehören zur alltäglichen Arbeit mit Kindern und hilfebedürftigen Menschen.

Hierbei ist es uns wichtig, dass der Wille der Schutzperson immer und überall zu respektieren ist, was die Beachtung der Intimsphäre miteinschließt.

Grenzsignale besonders bei Trost- Pflege und 1. Hilfe Situation müssen beachtet und respektiert werden.

Körperkontakt erfolgt nur über eine, der Versorgungssituation angemessene Dauer und bleibt auf diese beschränkt. .

3.2 Intimsphäre

Die Intimsphäre umfasst den Schutz der inneren Gedanken- und Gefühlswelt, sowie den Schutz des Sexualbereichs.

Hierbei ist das wichtigste, dass die Intimsphäre jedes Einzelnen geachtet, geschützt und respektiert wird.

Das Wickeln oder Umziehen schutzbefohlener Personen erfolgt niemals in der Öffentlichkeit, sondern in einem Rahmen, der Schutz und Privatsphäre sicherstellt. Ebenso übernehmen Wickeln, Begleitung bei Toilettengängen, Waschen usw. nur bekannte und vertraute Mitarbeiter/innen, keine Praktikanten/innen oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Wünsche beispielsweise von Kindern, wer sie wickeln darf, werden ernst genommen und erfüllt, soweit es personell machbar ist.

3.3 Sprache und Wortwahl

Uns ist es wichtig, dass Mitarbeiter/innen eine angemessene dem Alter des Klienten entsprechende Wortwahl wählen. Es wird keine sexualisierte und abwertende Sprache benutzt. Eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation ist Grundvoraussetzung für die Arbeit mit Menschen.

Zu betreuende Personen werden mit ihrem Namen angesprochen (Kinder Vorname / Erwachsene Nachname) Es werden seitens der Mitarbeiter/innen möglichst keine eigenen Kosenamen für Schutzbefohlene verwendet.

Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen seitens der Mitarbeiter/innen sind zu unterlassen. Erwachsene Personen werden nur in begründeten Ausnahmefällen Personal geduzt.

3.4 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz sind im Hinblick auf die soziale Arbeit mit Menschen von grundlegender Relevanz.

Körperliche und emotionale Nähe sind eine Grundlage für die Arbeit mit Menschen, sei es mit Kindern, Menschen mit Behinderung, Erwachsenen oder kranken Menschen.

Für Mitarbeitende ist es häufig eine täglich zu bewältigende Herausforderung, den Spagat zwischen Nähe und Distanz zu schaffen.

Mitarbeitende wissen um die Bedeutung von emotionalen Abhängigkeiten als Täterstrategie.

Es werden seitens der Bezugspersonen keine von der Norm abweichenden Zärtlichkeiten mit Schutzbefohlenen, wie z.B. Kuss auf den Mund, zugelassen.

Vertrauensverhältnisse werden nicht zu eigenen Gunsten ausgenutzt.

Gezeigte oder auch ausgesprochene Grenzempfindungen von Kindern und Erwachsenen sind ernst zu nehmen und zu achten.

Intensive Freundschaften oder Partnerschaften zwischen Mitarbeitenden und Klienten sind zu unterlassen.

3.5 Umgang mit Geschenken

Geschenke an Mitarbeitende oder von Mitarbeitenden an Klienten, Kindern oder Nutzern sind nicht erwünscht, aber unter bestimmten Bedingungen geduldet.

Grundsätzlich gilt, dass Geschenke mit geringem materiellem Wert, z.B. ein gemaltes Bild eines Kindes oder eine Schokolade für das Team von Eltern, von Angehörigen zu Weihnachten oder ähnliches keine Abhängigkeit verursacht und erlaubt sind.

Seitens der Mitarbeitenden ist immer auf die Verhältnismäßigkeit eines Geschenkes zu achten.

Sollten Geschenke von Schutzbefohlenen angenommen werden, sind diese immer bei Kollegen/innen und/oder dem Vorgesetzten umgehend transparent anzuzeigen. (Compliance-Richtlinie!).

Klienten dürfen nicht durch Geschenke von Mitarbeitenden emotional abhängig gemacht werden.

Geldgeschenke werden generell nicht angenommen, Geldbeträge können gerne für Einrichtungen und Dienste gespendet werden und kommen somit der jeweiligen Einrichtung zu Gute.

3.6 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken spielt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Einrichtungen eine zentrale Rolle.

Im professionellen Umgang mit Medien ist die Beachtung des Datenschutzes und der Intimsphäre anderer selbstverständlich. Hierbei handeln wir im Sinne des kirchlichen Datenschutzgesetzes.

Schutzbefohlene dürfen im unbekleideten Zustand nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Bei Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten. Hierzu dient eine schriftliche Erklärung seitens der Schutzbefohlenen oder ihren Erziehungsberechtigten.

4. Personalauswahl/ Selbstauskunftserklärung

Der Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. achtet bereits bei der Auswahl geeigneter Mitarbeitenden darauf, dass ein entsprechendes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt wird. Dies darf nicht älter als drei Monate sein.

Das Führungszeugnis ist alle fünf Jahre erneut vorzulegen. Die Verantwortung zur Kontrolle liegt in der Personalabteilung.

Mitarbeitende haben dem Rechtsträger zusätzlich zum unterschriebenen Verhaltenskodex eine Selbstverpflichtungserklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die betreffende Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt ist.

(Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung befindet sich im Anhang)

5. Beschwerdemanagement

Bestandteil unseres institutionellen Schutzkonzepts sind auch Regelungen, wer, wie und wo im Falle von sexualisierter Gewalt diese Informationen weiter gibt, damit schnell und angemessen geholfen bzw. interveniert werden kann.

Wer kann sich beschweren oder eine Meldung machen?

Jeder Schutzbefohlene, sei es ein Kind oder ein Erwachsener, hat das Recht sich zu beschweren und das Recht, ernst genommen zu werden.

In allen Abteilungen stehen wir Menschen respekt- und vertrauensvoll gegenüber, so dass alle Meinungen und Probleme ausgesprochen und zugelassen werden.

Bei uns im Caritasverband hat jeder, das bedeutet Klienten, Eltern, Angehörige und andere Personen, die Möglichkeit seine Meinung frei zu äußern, sowie Lob und Kritik auszusprechen. Für die Mitarbeitenden stehen die Leitungskräfte oder die Mitarbeitervertretung (MAV) für Beschwerden zur Verfügung.

Wo kann ich mich beschweren oder eine Meldung machen

Grundsätzlich sind die Leitungen in den Einrichtungen und Diensten für die Annahme und Bearbeitung von Beschwerden zuständig. Sind diese nicht erreichbar oder richtet sich der Vorwurf gegen Leitungskräfte, ist die nächst höhere Ebene zuständig. Dies ist im Organigramm auf der Homepage zu erkennen.

Grundsätzlich stehen für Beschwerden in Bezug auf sexualisierte Gewalt oder Missbrauch auch die Präventionsfachkraft und die Mitglieder der Arbeitsgruppe gegen sexuellen Missbrauch zur Verfügung. Die Mitglieder stehen auf der Homepage www.caritas-siegen.de

Wie kann ich mich beschweren?

Der einfachste Weg ist der direkte Weg zur Leitung der Einrichtung durch persönliche Ansprache oder per Telefonat.

Erscheint dieser Weg, aus welchen Gründen auch immer, nicht gangbar oder zu schwer, so ist ein direkter Kontakt zur Präventionsbeauftragten des CV Siegen-Wittgenstein hilfreich.

Die Telefonnummer finden Sie auf der Homepage

www.caritas-siegen.de/praevention

Neben diesen beiden direkten Wegen besteht die Möglichkeit über E-Mail

praevention@caritas-siegen.de (geht an die Präventionsfachkraft)

oder

beschwerde@caritas-siegen.de (geht an das Vorstandsbüro)

ihr Anliegen an die zuständigen Personen weiterzugeben.

6. Handlungsschritte bei Verdacht und Intervention

(1) Sollte ein sexueller Übergriff direkt beobachtet und gesehen werden, ist die Grenzverletzung sofort zu benennen und zu stoppen.

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

(2) Steht die Vermutung oder der Verdacht eines sexuellen Übergriffes oder Gewalt an einer Schutzperson an, sei es durch einen Mitarbeiter/in oder eine dritte Person (Erziehungsberechtigte, Verwandte, Freunde) müssen folgende Handlungsschritte unternommen werden:

- Verhalten der betroffenen Person beobachten, eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Keine überstürzten Aktionen vornehmen
- Betroffene Person nicht direkt auf den Vorfall ansprechen (Gefahr, dass die Person sich verschließt und nichts mehr sagt ist zu groß)
- Ruhe bewahren
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter/in.
- Notizen mit Datum anfertigen
- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, sind die Beobachtungen anderen auch schon aufgefallen
- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für die Urheberinnen/Urheber beraten.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Hilfe holen

Der Caritasverband Siegen- Wittgenstein e.V. hat eine Präventionsfachkraft, die namentlich auf der Homepage erwähnt ist und zudem über eine speziell für dieses Thema eingerichtete Email Adresse verfügt.

praevention@caritas-siegen.de)

Bei Unsicherheiten, Verdachtsfällen oder Fragen kann man sich hilfesuchend an diese wenden.

7. Wege, Ansprechpartner, Kooperationspartner

Der Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. hat eine Arbeitsgruppe aus den Abteilungen Altenhilfe, Mobile Pflege, Beratungsdienste und Kindertagesstätten, Vorstand sowie der Präventionsfachkraft eingerichtet.

Die Leitung dieses Gremiums liegt bei der Präventionsfachkraft.

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind namentlich bekannt und stehen im Falle von Vorfällen, Vorwürfen und zur Beratung zur Verfügung.

Mitarbeitende können sich durch die Präventionsfachkraft beraten lassen.

Wir unterscheiden folgende Anlässe:

1. Vorwurf eines Klienten/Betreuten gegenüber Mitarbeitenden
2. Beobachtung von Übergriffen durch Mitarbeitende
3. Übergriffe zwischen minderjährigen Betreuten
4. Vorwurf unter Kollegen
5. Vorwurf eines Mitarbeitenden gegenüber Klienten/Betreuten

Für jede Art eines Vorwurfs haben wir ein etabliertes Vorgehen geplant

Zu 1. Vorwurf eines Klienten/Betreuten gegenüber Mitarbeitenden

Nach Bekanntwerden eines Vorwurfs führt die zuständige Leitung ein Gespräch mit dem Beschwerdeführer/der Beschwerdeführerin - unter Beteiligung eines Mitglieds der Arbeitsgruppe. Falls die/der Geschädigte keine Vertrauensperson im Verband findet, wird mit ihr gemeinsam eine geeignete Begleitung nominiert. Die benannte Person gilt im weiteren Verfahren als Vertrauensperson, die den/die Beschwerdeführer/in bei allen Gesprächen begleiten kann.

1. Das Gespräch wird protokolliert und von beiden Seiten unterschrieben.
2. Die vorgesetzte Leitung sorgt dafür, dass der/die Beschwerdeführer/in nicht mehr mit dem/der Beschuldigten zusammentrifft.
3. Danach wird der Vorstand des Caritasverbandes informiert.
4. Dem Vorstand steht es frei, ebenfalls ein Gespräch mit dem/der Geschädigten zu führen.
5. Der Vorstand entscheidet über die weiteren Schritte,
 - a. führt ein Gespräch mit dem/der Beschuldigten und
 - b. informiert bei Bedarf die Präventionsfachkraft
 - c. Die Ergebnisse der Gespräche Beschuldigten und Geschädigten mitgeteilt.

6. Der Vorstand kann den/die Beschuldigte/n mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendieren.
7. Sollte sich der Verdacht auf sexuellen Missbrauch nicht ausräumen lassen, wird der/die Beschuldigte mit sofortiger Wirkung beurlaubt (falls nicht bereits geschehen).
8. In den Fällen, in denen sich der Verdacht erhärtet, strebt der Caritasverband eine Strafanzeige an.

Zu 2. Beobachtung von Übergriffen durch Mitarbeitende

Wenn Mitarbeiter/-innen bei Kollegen/-innen ein Verhalten beobachten, das ihnen unangemessen erscheint, sprechen sie den/die betreffende Kollegen/-in direkt an.

1. Wenn sie den Verdacht auf sexuellen Missbrauch haben, informieren sie die Fachbereichs-/Einrichtungsleitung.
2. Die Leitung verantwortet das weitere Vorgehen.
3. In Absprache mit der Präventionsfachkraft plant sie die weiteren Schritte zur Klärung des Verdachts und zum Schutz der/des Betroffenen.
4. Die Mitarbeiter/-innen können sich auch im ersten Schritt mit einem Mitglied der Arbeitsgruppe in Verbindung setzen, um sich zu beraten.
5. Die Leitung informiert den Vorstand
6. Der Vorstand koordiniert die Verdachtsklärung und die Hilfe für das Opfer.
7. Sie sucht das Gespräch mit der/dem Beschuldigten und bietet auch ihr/ihm Unterstützung und Hilfe an.

Zu 3. Übergriffe zwischen minderjährigen Betreuten

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern/Jugendlichen durch andere Kinder/Jugendliche in einer stationären Einrichtung, einer ambulanten Einrichtung, in Kindertageseinrichtungen, Beratungsdiensten oder bei Freizeiten informieren die Mitarbeiter/-innen umgehend die Leitung und diese die Geschäftsleitung.

1. Die Vorgesetzten schalten zur Klärung des Sachverhaltes die Präventionsfachkraft ein.
2. Die Mitarbeitenden sorgen umgehend für den Schutz des betroffenen Kindes.
3. Die Leitung informiert nach Rücksprache mit der vorgesetzten Leitung die Eltern der beteiligten Kinder oder Jugendlichen.
4. Zu diesen Gesprächen können sie ein Mitglied der Arbeitsgruppe hinzuziehen.
5. Zusätzlich kann das Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB eingeleitet werden.
6. Mit den beteiligten Eltern werden die notwendigen Schutz- und Hilfemaßnahmen abgestimmt.

Zu 4. Vorwurf unter Kollegen

Wenn die Beschwerde gegen eine/n Kollegin/Kollegen nicht im persönlichen Gespräch geklärt werden kann, wird sie umgehend an die Leitung oder direkt an den Vorstand gerichtet.

Die Verantwortlichen führen im ersten Schritt ein Gespräch mit dem/der Beschwerdeführer/in, das protokolliert und unterschrieben wird.

Im zweiten Schritt findet ein Gespräch mit dem/der Beschuldigten statt. Zu diesem Gespräch kann die MAV hinzugezogen werden.

Wenn es auf Ebene der Einrichtung/Abteilung zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, entscheidet der Vorstand über das weitere Verfahren.

Zu 5. Vorwurf eines Mitarbeitenden gegenüber Klienten/Betreuten

Mitarbeiter/-innen, die sexuelle Übergriffe oder gewalttätige Angriffe durch Klienten, Ratsuchende oder Betreute erleiden, richten umgehend eine Beschwerde an die Leitung. Diese sorgt dafür, dass der/die Mitarbeiter/-in vor weiteren Übergriffen geschützt wird. Jeder Dienst entwickelt für seinen Verantwortungsbereich eigene Verfahrensstandards, wie er in einem solchen Fall handelt.

8. Prävention/ Fortbildung

Um die Anliegen der Präventionsordnung nachhaltig zu verankern, bedarf es entsprechender Schulungen.

Die zuständigen Leitungen hat in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Personengruppen informiert und geschult werden und in einer angemessenen Frist (mindestens alle 5 Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich teilnehmen.

Ziel unserer Schulungen ist es, Mitarbeitende sensibel für Gefährdungsmomente und begünstigte Situationen für sexualisierte Gewalt zu machen.

Sie werden über rechtliches und fachliches Wissen informiert und bekommen Wege zu Unterstützung- und Beratungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Je nach Art, Dauer und Intensität im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden alle Personen mit entsprechender Tätigkeit differenziert geschult bzw. informiert. Dies sieht wie folgt aus:

Informationsschulung zum Schutzkonzept des Rechtsträgers, Regelumfang ca. 3 Zeitstunden

- Mitarbeitende mit sporadischem Kontakt mit Kinder und Jugendlichen wie, z.B. Reinigungskraft, Hausmeister usw.
- Ehrenamtliche mit sporadischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Präventionsschulung von 6 Zeitstunden (Basisschulung) für:

- Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit
- Personen, die eine nebenberufliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit haben
- Personen im Vorpraktikum oder Orientierungspraktikum
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Freiwilligen Ökologischem Jahr (FÖJ) -Generell-
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
(bei regelmäßigem Kontakt -ab mindestens drei Monaten- bzw. kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung)

Präventionsschulung von 12 Zeitstunden (Intensivschulung) für:

- Hauptberufliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit
- Personen mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungs- oder Strukturverantwortung
- Praktikanten im Anerkennungsjahr, Praxissemester oder von der Fachoberschule (FOS)
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
(bei regelmäßigem, täglichen oder mehrmals wöchentlichen Kontakt)

(Ansprechpartner für jeweilige Schulungen sind im Anhang aufgeführt.)

9. Qualitätsmanagement

Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand des Caritasverbandes Siegen-Wittgenstein e.V. Zur Steuerung und zur Überprüfung der Wirksamkeit dieses Schutzkonzeptes besteht die Arbeitsgruppe gegen Sexuellen Missbrauch. Sie besteht aus Mitarbeitenden aus den Feldern Altenhilfe, Mobile Pflege, Beratungsdienste und Kindertagesstätten, MAV, Vorstand sowie der Präventionsfachkraft, die die AG leitet.

Die AG trifft sich mindestens zweimal pro Jahr.

Kernauftrag der AG ist die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzkonzeptes und der Instrumente sowie die bedarfsgerechte Beratung von Mitarbeitenden und Klienten.

Prävention ist ein Grundgerüst unserer täglichen Arbeit und somit auch ein fester Bestandteil des Qualitätsmanagements in den Diensten und Einrichtungen.

Mit Hilfe des Qualitätsmanagements wird die Gültigkeitsdauer für Schulungen, Verhaltenskodex und ähnlichem im Blick gehalten. Diese Verantwortung liegt bei der/dem Präventionsbeauftragten.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen in den einzelnen Abteilungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dies ist Aufgabe der Leitungen im Rahmen ihrer konzeptionellen Arbeit.

Das Schutzkonzept ist Bestandteil des Leitfadens bzw. der Konzeption aller Dienste und Einrichtungen und somit einer fester Tagespunkt in Teamsitzungen.

Auch bei Konzeptionstagen, Teamtagen oder ähnlichem ist es uns wichtig das Thema Prävention und Schutz jedes einzelnen aufzugreifen und zu bearbeiten.

10. Anhang

Formblatt 1

Vorwurf des sexuellen Missbrauchs durch Caritasmitarbeitende

FORMBLÄTTER GELTEN ALS PROTOKOLL UND WERDEN IN KOPIE WEITERGELEITET.

1. Annahme der Beschwerde

Wenn der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Klienten/Betreuten (Kinder oder Eltern) erhoben wird, führt im ersten Schritt die zuständige Leitung ein Gespräch mit der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer – unter Beteiligung eines Mitgliedes der Arbeitsgruppe.

Dieses Gespräch wird protokolliert und von beiden Seiten unterschrieben.

Die Leitung sorgt dafür, dass der/die Beschwerdeführer/-in nicht mehr mit dem/der Beschuldigten zusammentrifft.

Abteilung:

Ratsuchende/r/Betreute/r:

Beschuldigte/r:

Datum der Beschwerde:

Inhalt der Beschwerde:

Vereinbarte Schutzmaßnahmen:

.....

Unterschrift der Leitung

Die unterzeichneten Protokolle der Gespräche mit Beschwerdeführer/-in und Beschuldigtem/-r liegen bei.

Vertreter der Arbeitsgruppe für sexueller Missbrauch oder andere geeignete Begleitung.
Name:

2. Information an den Vorstand

Die Vorstand wurde informiert am:

Die Verfahrensverantwortung geht ab diesem Zeitpunkt an die Vorstand

3. Bei Bedarf führt der Vorstand mit dem/der Ratsuchenden/Betreuten ein Gespräch

Das Gespräch wurde geführt am:

Fazit:

.....

Unterschrift Vorstand

4. Gespräch des Vorstandes mit dem/der Beschuldigten

Das Gespräch wurde geführt am:

Fazit:

.....

Unterschrift Vorstand

5. Information an die/den bischöfliche/n Beauftragte/n

Informiert wurde am:

.....

Unterschrift Vorstand

6. Mitteilung über die Ergebnisse der Gespräche mit der/dem bischöflichen Beauftragten

Information an die/den Beschwerdeführer/in am:

Information an die/den Beschuldigte/n am:

7. Strafanzeige

Anzeige wurde erstattet am:

Durch:

Anzeige wurde **n i c h t** erstattet.

Begründung:

8. Rehabilitation

Der Vorwurf konnte nicht bestätigt werden. Der Mitarbeitende wird rehabilitiert.

Information an die/den Beschwerdeführer/in am:

Information an die/den Beschuldigte/n am:

Formblatt 2

Beobachtung des sexuellen Missbrauchs durch Caritas Mitarbeiter

DIE FORMBLÄTTER GELTEN ALS PROTOKOLL UND WERDEN IN KOPIE WEITERGELEITET.

1. Wenn Mitarbeiter/-innen bei Kolleg/-innen ein Verhalten gegenüber Ratsuchenden oder Betreuten beobachten, das ihnen unangemessen erscheint, sprechen sie die/den betreffende/n Kollegen/-in direkt an.

Wenn sie den Verdacht auf sexuellen Missbrauch haben, informieren sie die zuständige Leitung. Diese verantwortet das weitere Vorgehen.

In Absprache mit einem Mitglied aus der Arbeitsgruppe plant er/sie die weiteren Schritte zur Verdachtsklärung und zum Schutz der/des Betroffenen.

2. Es steht jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin frei, sich zuerst mit einem Mitglied der Arbeitsgruppe in Verbindung zu setzen, um sich zu beraten.

Abteilung/Einrichtung:

Mitarbeiter/in:

Beschuldigte/r:

Inhalt der Beobachtung:

Datum:

.....
Unterschrift Fachbereichs-/Einrichtungsleitung



3. Die Fachbereichs-/Einrichtungsleitung informiert den Vorstand und diese die/den bischöfliche/n Beauftragte/n.

Information an den Vorstand am:

.....
Unterschrift Fachbereichs-/Einrichtungsleitung

Information an EGV am:

.....
Unterschrift Vorstand

4. Die Vorstand koordiniert die Verdachtsklärung und die Hilfe für das Opfer.

5. Der Vorstand führt ein Gespräch mit der /dem Beschuldigten und bietet auch ihr/ ihm Unterstützung und Hilfe an.

Gespräch mit Beschuldigte/r am:

Inhalt des Gesprächs:

Anwesende:

Fazit:

6. Wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, strebt der Caritasverband – entsprechend den Empfehlungen des deutschen Caritasverbandes und der Bischofskonferenz – eine Strafanzeige an.

Anzeige wurde erstattet am:

Durch:

Anzeige wurde **n i c h t** erstattet.

Begründung:



Selbstverpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den

Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. Häutebachweg 5, 57072 Siegen

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Hauptamtliche Tätigkeit/ Berufsbezeichnung:

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst:

Erklärung

Ich habe ein Exemplar des Verhaltenskodex des Caritasverbandes Siegen-Wittgenstein e.V. erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst)Ansprechpartner im Caritasverband.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und wo ich Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann. Bei Bedarf werde ich sie selbstverständlich in Anspruch nehmen.

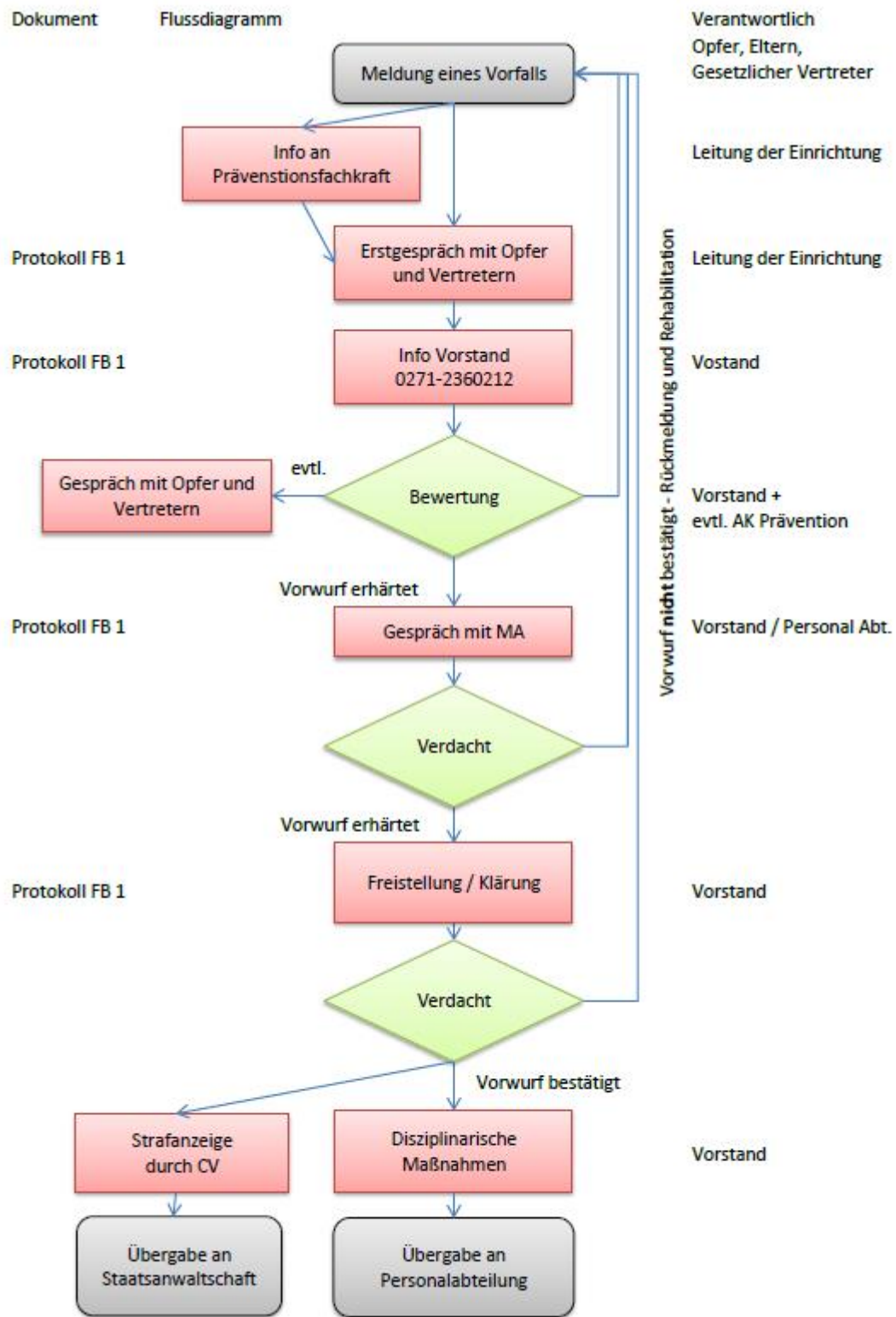
Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben wird.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Siegen, den _____ Unterschrift _____.

Flussdiagramm



Version 1.1

Gültigt ab 1.12.2018

Freigabe MV



Adressen, Ansprechpartner, Beratungsstellen

Ansprechpartner/Beratungsstellen im Caritasverband Siegen - Wittgenstein e.V.:

Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.
Vorstand Matthias Vitt
Häutebachweg 5
57072 Siegen
Tel. 0271/ 23 602 – 11 (Sekretariat Frau Becher)
Email: beschwerde@caritas-siegen.de

Arbeitsgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Präventionsfachkraft:

Sarah Wagener
Kindergarten St. Elisabeth
Zur Talsperre 2
57250 Netphen
Tel.02738/691028
Email: s.wagener@caritas-siegen.de oder praevention@caritas-siegen.de

Caritas-Sozialstation
Claudia Ernst
Haardtstr. 45
57076 Siegen
Tel. 0271/ 22220
Fax: 0271/ 23 602 – 69
Email: sozialstation@caritas-siegen.de

Tagespflegehaus Eremitage
Herr Saffer
Eremitage 9
57234 Wilnsdorf
Tel. 0271/ 39 121
Fax 0271/ 39 122
Email: tagespflege.eremitage@caritas-siegen.de

Schuldner- und Insolvenzberatung
Dieter Sommer
Häutebachweg 5
57072 Siegen
Tel. 0271 / 23 602 – 35
schuldnerberatung@caritas-siegen.de

Mitarbeitervertretung (MAV)
Tanja Kraus
Häutebachweg 5
57072 Siegen
0271 / 23 602 – 19
Email: schuldnerberatung@caritas-siegen.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Siegen

Fachdienst Ambulante erzieherische Hilfen

Gabriele Paar

Tel. 0271-23252-71

Email: g.paar@skf-siegen.de

Martina Griffel

Tel. 0271-23252-72

Email: m.griffel@skf-siegen.de

Elisabeth Forderung

Tel. 0271-23252-74

Email: e.forderung@skf-siegen.de

Externe Ansprechpartner/Beratungsstellen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe:

Fachservice Jugend und Familie Kreis Siegen-Wittgenstein

Jugendamt

Koblenzer Straße 73

57072 Siegen

Telefon: 0271 333-1332

Regionaler Sozialdienst Mitte

Jugendamt

Bismarckstraße 45

57076 Siegen

Telefon: 0271 333-2750

Erstberatungsstelle KoMPASS

Hüttenwiese 6, 57250 Netphen

Postanschrift: Postfach 21 21, 57241 Netphen

Tel.: 0271 / 231 77 23

Regionaler Sozialdienst Mitte

Leiterin Regionalstelle Mitte A. Bosch

Telefon: 0271 333-2752

Fax: 0271 333-292750

a.bosch@siegen-wittgenstein.de

Raum:3.04

Externe Ansprechpartner im Bereich der Pflege:

werden noch benannt



Ansprechpartner im Erzbistum Paderborn:

Präventionsbeauftragter zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Paderborn

Karl-Heinz Stahl
Domplatz 3
33098 Paderborn
Telefon: 05251 125-1213
Email: karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de

Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im Erzbistum Paderborn

Dr. Franz Kalde
Tel.: 0 52 51/1 25 13 44
Email: missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Ansprechpartner im Bereich Schulungen

Schulungsreferentin für den Bereich "Prävention von sexualisierter Gewalt"
Anna Meermeyer-Decking
Erzb. Generalvikariat - HA Personal und Verwaltung
Domplatz 3
33098 Paderborn
Tel. 05251 / 125 -1427
Email: Anna.Meermeyer-Decking@erzbistum-paderborn.de

Schulungsreferentin für den Bereich "Prävention von sexualisierter Gewalt"

Miriam Merschbrock
Erzb. Generalvikariat - HA Personal und Verwaltung
Domplatz 3
33098 Paderborn
Tel. 05251 / 125 -1427
Email: Miriam.merschbrock@erzbistum-paderborn.de